



Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen
im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen,
,Gemeinsam unter einem Dach‘



Verbund „Gemeinsam unter einem Dach“ - „Von A bis Z“

K 1

Kontrakte → Ideen zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in religiösen Fragen:

Ziele:

Die Kita ist ein Teil der Gemeinde.

Das System Kita muss sprachfähig werden, damit alle Mitarbeitenden intern und nach außen benennen können, was mit einem Ev. Profil gemeint ist.

Eine entsprechende Haltung muss definiert werden und ggf. nach außen vertreten werden.

Es muss eine Atmosphäre geschaffen werden, um in einen Dialog zu religiöser Haltung/religiösen Themen treten zu können.

Das Ziel ist, einen wertschätzenden Umgang von Mitarbeitenden, Träger und Kirchengemeinden zu erreichen, durch den der Austausch über religiöse Themen möglich wird und so das ev. Profil nachhaltig gestärkt wird.

Ideen des Trägers (erarbeitet schon vor der Gründung mit Mitarbeitenden der Kitas)

1. **Einstiegskurs:** Alle neuen Mitarbeitenden werden gemeinsam in die Glaubens- und Lebenswelt der Ev. Kirche der Pfalz eingeführt. Dazu gehören organisatorische Fragen, aber auch die Grundbegriffe unseres Glaubens.
2. **Infomappe für Mitarbeitende:** Jede/r neue/r Mitarbeiter*in erhält eine Infomappe über ihren Arbeitgeber. Dies muss noch erarbeitet werden. Enthalten sollen sein: Informationen zur Trägerstruktur, Organigramme, Informationen zur Ev. Kirche der Pfalz, Angebote des Trägers/der Kirchengemeinden, Angebote zur Auseinandersetzung mit dem Ev. Profil
3. **Oasentage:** Spirituelle Angebote an die Mitarbeitenden. Genaue Regelungen sind dazu noch offen
4. **Mitarbeitenden Befragung:** Integration des Themas in eine Zufriedenheitsbefragung um einen besseren Einblick in die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter*innen zu gewinnen. Die Befragung hat bereits stattgefunden.
5. **Internes Fortbildungsangebot:** Durch den Träger sollen interne Fortbildungen für Mitarbeitende zu dem Thema angeboten werden. Inhalte könnten z.B. sein: „Was Dein Kind dich fragt“. Derzeit ist für dieses sehr wünschenswerte Angebot keine Ressource frei.
6. **Mitarbeitenden Gottesdienste:** Die Kirchengemeinden organisieren einmal im Jahr sonntags in jeder Region einen Mitarbeitenden-Gottesdienst (3x im Jahr, einen in jeder Region). Eingeladen sind alle Mitarbeitenden des Trägers und die Kirchengemeinden. Im Rahmen dieses Gottesdienstes besteht die Möglichkeit die neuen Mitarbeitenden vorzustellen, andere zu verabschieden oder anlässlich Jubiläen zu ehren. Dies erfolgt in der Regel durch eine Segenshandlung. Die Planung und inhaltliche Gestaltung wäre Aufgabe der Kirchengemeinde. (Hinweis: Die Mitarbeitenden sind eingeladene Gäste.) Dies ist für alle Mitarbeitenden freiwillig.
7. **Religiöse Themen im Team:** Zwei Mal im Jahr könnten 1,5 Std. der Teamsitzung einem religiösen Thema gewidmet werden. Das Thema wird zwischen Leitung und Pfarrer vereinbart. Die Leitung

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Revision	Register
gez. Träger	Verbund Prot. Kitas	1	26.08.2021	08.2023	E1



Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen
im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen,
,Gemeinsam unter einem Dach‘



Verbund „Gemeinsam unter einem Dach“ - „Von A bis Z“

erfragt beim Team Themenwünsche. Der / die Pfarrer*in gestaltet das Team zu dem gewünschten Thema.

8. **Seelsorgerliche Begleitung:** Die Pfarrer*innen der Kirchengemeinden sind für die Seelsorge der Mitarbeiter*innen zuständig. Vereinbarungen über Erreichbarkeit oder Präsenz vor Ort wären gut. Pfarrer*innen sind keine Mittler zwischen Verbund und Mitarbeitern.

Kontrakte zwischen den Kirchengemeinden und den Kitas

Dies ist nur eine Hilfestellung; jeder andere Weg zu einer verbindlichen Vereinbarung ist auch gut.

Vorbemerkungen:

Teil der Konzeptionsphase des Trägers war es, uns Gedanken über die Gefahr der Entfremdung von Kirchengemeinde und Kita zu machen. Unsere Lösung hieß „Kontrakt“ = „Vereinbarung, in der eine bestimmte Sache rechtsgültig zwischen zwei Parteien geregelt wird.“ (*Google Kontrakt*) Kontrakte sind den Kirchengemeinden bzw. Regionen von der Zusammenarbeit mit dem GPD (**G**emeindepädagogischer **D**ienst) vertraut.

In unserer Satzung steht:

„§3 (6) Die Kindertagesstätten-Arbeit bleibt wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Kirchengemeinden. Verbund und Verbundmitglieder verpflichten sich, die inhaltliche Einbindung der Kindertagesstätten in die Arbeit und das Leben der Kirchengemeinde, in deren Bereich die Kindertagesstätten jeweils gelegen sind, beizubehalten und auch künftig sicherzustellen. Aufgabe der Kirchengemeinden ist die seelsorgerliche sowie religionspädagogische Begleitung und Unterstützung der Kindertagesstätten. Hierzu zählen insbesondere:

1. regelmäßige Einbeziehung der Kindertagesstätte in kirchengemeindliche Aktivitäten (z. B. Gottesdienste, Gemeindefeste),
2. regelmäßige Besuche der Pfarrerin oder des Pfarrers in der Kindertagesstätte,
3. Nutzung der Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde durch die Kindertagesstätte (z. B. Gemeindebrief),
4. Mitwirkung des Presbyteriums bei der Erarbeitung und Umsetzung der religionspädagogischen Konzeption“

Die Erwartungshaltung an diese Kontrakte im ersten Schritt ist nicht schon alle Punkte zu erfüllen, sondern die bisherige Kooperation: festzuhalten und festzuschreiben. Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll mit dem Kontrakt gleich eine Neukonzeption anzugehen. Wenn dies von allen Seiten für nötig befunden wird, so wäre denkbar, die Laufzeit des Kontrakts auf ein Jahr zu begrenzen und sich im Kontrakt zu verabreden, gemeinsam die Neukonzeption in die Hand zu nehmen.

Inhalte:

Die Vorlage zur Erhebung des Ist-Zustandes (siehe Anlage) kann auch genutzt werden um Vereinbarungen über Angebote in die Zukunft fortzuschreiben.

Geregelt werden sollte:

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Revision	Register
gez. Träger	Verbund Prot. Kitas	1	26.08.2021	08.2023	E1



Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen
im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen,
,Gemeinsam unter einem Dach‘



Verbund „Gemeinsam unter einem Dach“ - „Von A bis Z“

1. Wer macht was mit wem, wann und wie oft? (Angebote)
2. Wer trägt die Verantwortung?
3. Wer bezahlt was? Oder wie werden Einnahmen gehandhabt? (Finanzielle Regelung)
4. Wer redet darüber wo? (Öffentlichkeitsarbeit)
5. Regelmäßige Absprache der Orte (z. B. regelmäßige Besprechungen zwischen Leitung und Pfarrer*in) – zeitliche Abstände und Organisationsverantwortliche benennen
6. Laufzeit des Kontrakts: am besten wird auch schon ein Gesprächstermin über den Nachfolgekvertrag vereinbart.
7. Ab einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren sollte ein Evaluationstreffen in der Mitte der Laufzeit eingeplant werden.

Den Kontrakt unterzeichnen die Kirchengemeinde (zwei Presbyter und geschäftsführender Pfarrer*in), die Leitung der Kita und der Verbund.

Regelungen von Seiten des Trägers:

Die Leitung tritt in den Gesprächen zur Vereinbarung des Kontraktes als Vertreter*in des Verbundes für ihre Kita auf. Der hat diesbezüglich ein paar Rahmenbedingungen gesetzt:

1. Die Zeit der Mitarbeitenden bei Veranstaltungen der Gemeinde, in der sie eine Aufgabe haben (z.B. Betreuung von Kindern beim Gottesdienst), ist Arbeitszeit.
2. Weitere, über die Arbeitszeit hinausgehende Anwesenheit, z.B. bei Gemeindeveranstaltungen, ist freiwillig.
3. Regelung zum maximalen Umfang und Abrechnung dieser „Gemeindestunden“ (Bezeichnung dieser Arbeitszeit in manchen Gemeinden) werden in einem internen Arbeitskreis erarbeitet.
4. Veranstaltungen, die keinen Bezug zur Arbeit in der Kita haben, können keine Arbeitszeit der Mitarbeitenden sein. So ist z.B. die Mitarbeit beim Frauengebetsfrühstück Ehrenamt. Mitarbeit z.B. beim Kindernachmittag, zu dem auch die Schulkinder der Kita eingeladen sind und teilweise kommen, ist jedoch Arbeitszeit.
5. Ehrenamt der Mitarbeitenden soll nach Möglichkeit vor Ort durch die Einrichtungsleitung ermöglicht werden.
6. Für die Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit kann ein Antrag auf Freistellung gestellt werden. Diesem muss der Verbund bis zu 10 Arbeitstagen im Jahr zustimmen, allerdings erfolgt die Freistellung unbezahlt. Das Land finanziert den Einkommensausfall durch ein Tagegeld von bis zu 60 €.
7. Vereinbarungen über den Einsatz von Ressourcen der Kita (Personalstunden, finanzielle Mittel) sind von der Leitung im Laufe der Gespräche mit dem Verbund abzustimmen.

Ablauf der Gespräche zur Vereinbarung des Kontrakts

1. Treffen zwischen Pfarrer*in und Team:

Ziel ist, den Ist-Zustand zu beschreiben und die eventuell vorhandene Unzufriedenheit oder Ideen für die Zukunft zu besprechen. Dem Treffen kann ein Gespräch zwischen Leitung und Pfarrer*n vorausgehen. Gut wäre, wenn zu dem Termin schon vorausgefüllte Formulare zur Ist-Zustands-Erhebung erarbeitet sind. (Siehe Anlage)

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Revision	Register
gez. Träger	Verbund Prot. Kitas	1	26.08.2021	08.2023	E1



Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen
im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen,
,Gemeinsam unter einem Dach‘



Verbund „Gemeinsam unter einem Dach“ - „Von A bis Z“

2. Verständigung über die Angebote und Rahmenbedingungen:
Die Kita und die Gemeinde verständigen sich über die oben beschriebenen Punkte. Dazu kann eine Sitzung des Presbyteriums mit dem Team bzw. der Leitung oder eine Ausschusssitzung des Kindertagesausschusses mit dem Team bzw. der Leitung dienen. Es kann auch ein Qualitätszirkel gegründet werden, in dem die Punkte besprochen werden. In diesem Prozess können auch die Kinder und/oder Eltern beteiligt werden.
Der Verbund kann im Bedarfsfall diesen Prozess unterstützen.
3. Information an den Elternausschuss:
Wenn die Gespräche auf eine Einigung zulaufen oder ein fertiger Entwurf des Kontrakts vorliegt, bespricht die Leitung die Punkte mit dem Elternausschuss. Der Elternausschuss ist zu hören. Seine Ideen können auch schon früher in den Prozess einfließen. Dieser Schritt muss zwingend vor dem Beschluss des Presbyteriums über den Kontrakt erfolgen.
4. Beschluss des Presbyteriums und des Vorstands des Verbundes:
Der Entwurf wird dem Träger vorgelegt und gilt als angenommen, sofern die Rahmenbedingungen eingehalten sind. Ergeben sich seitens des Trägers keine Einwände, wird er vom Presbyterium beschlossen. Danach kann er unterzeichnet werden.
5. Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarung:
Die im Kontrakt vereinbarten gemeinsamen Angebote sind den Eltern des Kindergartens und der Kirchengemeinde bekannt zu machen. Der Kontrakt an sich kann, wenn nötig, vertraulich behandelt werden.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Revision	Register
gez. Träger	Verbund Prot. Kitas	1	26.08.2021	08.2023	E1